

gruppe bei den Vorsitzenden, der ökonomischen Kommission der Räte sowie der Arbeitsgruppe für wissenschaftliche Führungstätigkeit.

Für die Räte der Städte, insbesondere der Mittelstädte, sind die Erfahrungen des Rates der Stadt Werdau bei der Ausarbeitung und Verwirklichung des Modells der staatlichen Leitung zu verallgemeinern. Der Minister für die Anleitung und Kontrolle der Bezirks- und Kreisräte hat in Zusammenarbeit mit anderen zentralen Staatsorganen Erfahrungsaustausche mit den Vorsitzenden der Räte der Bezirke und den Oberbürgermeistern zur Qualifizierung der Führungstätigkeit der örtlichen Staatsorgane durchzuführen.

2. Die Räte der Bezirke haben in Zusammenarbeit mit den Räten der Kreis- ein durchgängiges Informationssystem bis in die Räte der Städte und Gemeinden zu gestalten. Die Räte der Bezirke organisieren diese Arbeiten auf der Grundlage zentral vorgegebener einheitlicher Grundsätze und Maßnahmen. Dieses Informationssystem muß insbesondere

— den wachsenden komplexen Aufgaben der örtlichen Volksvertretungen und ihrer Organe bei der Gestaltung des entwickeltes!! gesellschaftlichen Systems des Sozialismus entsprechen, um die Lösung der Hauptaufgaben der politisch-ideologischen, ökonomischen, wissenschaftlich-technischen und geistig-kulturellen Entwicklung im Territorium zu ermöglichen

— als Bestandteil des volkswirtschaftlichen Informationssystems entwickelt werden und die Informationen aus den volkswirtschaftlich organisierten Informationssystemen der Planung, der Wissenschaft und Technik sowie der Rechnungsführung und Statistik mit den Informationen aus der Leitungs- und Kontrolltätigkeit anderer Organe und aus dem eigenen Bereich verbinden

— eine rationelle Erfassung, Verarbeitung und Auswertung der Informationen, die in Rechenschaftslegungen, Aussprachen und Sprechstunden der Abgeordneten und der Ratsmitglieder, in der massenpolitischen Arbeit der Nationalen Front des demokratischen Deutschland und der gesellschaftlichen Organisationen sowie in den Vorschlägen und Eingaben der Bevölkerung gegeben werden, sichern.

Das Informationssystem muß insbesondere die Öffentlichkeitsarbeit der örtlichen Volksvertretungen und ihrer Organe wirksam unterstützen.

Die Öffentlichkeitsarbeit hat dazu beizutragen, allen Bürgern die Hauptaufgaben des Perspektivplanes und der Volkswirtschaftspläne sowie die Zusammenhänge der gesamtgesellschaftlichen Entwicklung zu erläutern und ihre Initiative auf die Erfüllung der Planaufgaben zu lenken.

Die örtlichen Räte haben diese Aufgabe auf der Grundlage der von den Volksvertretungen beschlossenen Planaufgaben im Zusammenwirken mit Vorsitzenden der ständigen Kommissionen, den Ausschüssen der Nationalen Front, den gesellschaftlichen Organisationen sowie den Leitern der wichtigsten Betriebe und Einrichtungen und den Publikationsorganen zu planen und ihre Durchführung zu kontrollieren.

3. Das System der Kontrolle durch die örtlichen Volksvertretungen und ihre Organe ist weiter auszubauen und durch die Organisierung einer breiteren sachkundigen Mitwirkung der Bürger effektiver zu gestalten. Dazu ist vor allem notwendig,

— die Wirksamkeit der Kommissionen der Volksvertretungen und der Abgeordneten bei der Kontrolle der Durchführung der Gesetze, Erlasse, Verordnungen und Beschlüsse zu erhöhen

— das rationelle Zusammenwirken staatlicher Kontrollen mit den vielfältigen Formen gesellschaftlicher Kontrollen und den Organen der Rechtspflege zu organisieren

— die Rechenschaftslegungen der Räte und der Leiter vor den Werk tätigen und den übergeordneten Organen als wirksames Element staatlicher und gesellschaftlicher Kontrolle regelmäßig durchzuführen.

Die Kontrolle der örtlichen Volksvertretungen und ihrer Räte muß auf die gesamtgesellschaftlichen Erfordernisse, insbesondere auf die Durchführung der Gesetze, Erlasse, Verordnungen und Beschlüsse sowie der Aufgaben des Planes, gerichtet sein.

Zur weiteren Qualifizierung der Kontrolltätigkeit sind solche Methoden anzuwenden wie die Durchführung von Soll-Ist-Vergleichen, die Analyse der Ursachen bei Abweichungen von vorgegebenen Zielstellungen und die Einleitung erforderlicher Maßnahmen, die Anwendung der Netzwerktechnik sowie die Nutzung des Rapportsystems bei der Durchführung komplexer Aufgaben.

4. Die Räte der Bezirke und die Räte der Städte, die Zentren der Strukturpolitik und des gesellschaftlichen Lebens sind, haben zur Erhöhung der Qualität der Planung und Leitung schrittweise die elektronische Datenverarbeitung, insbesondere für die objektive und komplexe Begründung der Entscheidungen, für die Optimierung ökonomischer Prozesse, für die aufgabenbezogene und termingerechte Bereitstellung von Informationen sowie für die Rationalisierung routinemäßiger Venvaltungsarbeiten anzuwenden. Dazu sind die Kapazitäten des VEB Maschinelles Rechnen zu nutzen.

Die Räte der Bezirke und die Räte der Städte, die Zentren der Strukturpolitik und des gesellschaftlichen Lebens sind, haben für die Anwendungsvorbereitung und Nutzung der elektronischen Datenverarbeitung in den örtlichen Staatsorganen langfristige Konzeptionen zu erarbeiten und ständig zu aktualisieren. Sie sind gleichzeitig dafür verantwortlich, daß die ihnen unterstellten Kombinate, Betriebe und Einrichtungen die Anwendung der elektronischen Datenverarbeitung und Prozeßrechentechnik im Rahmen der komplexen sozialistischen Automatisierung und der komplexen sozialistischen Rationalisierung vorbereiten und planmäßig realisieren.

Zur Lösung dieser Aufgaben sind durch die Räte und die unterstellten Kombinate, Betriebe und Einrichtungen die kadermäßigen Voraussetzungen zu schaffen.

Die zentralen Staatsorgane haben auf ihrem Gebiet die Vorbereitung und Anwendung der elektronischen Datenverarbeitung in den Bereichen der Räte der Bezirke wirksam zu unterstützen. Beim